

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 165/2003  
-öffentliche Sitzung-

### Beschlussvorlage

**TOP: Zuschüsse an ausländische Vereine**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausländerbeirat

Sozial- und Seniorenausschuss

**Termine:**

03.07.2003

08.07.2003

**Beschlussvorschlag:**

**Alevitisches Kulturzentrum**

Zuschuss zu:

1	Theatergruppe	110,00 EUR
2	Sazkurse	380,00 EUR
3.	Folklorekurs	160,00 EUR
4	Semah	120,00 EUR
5	Seminar 01.03.	Ablehnung
6	Gottesdienst 02.03.	Ablehnung
7	Seminar 22.02	120,00 EUR
8	Kulturwoche 21.03	Ablehnung
9	Weltfrauentag 22.03	110,00 EUR
	<b>Summe</b>	<b>1.000,00 EUR</b>

**Griechische Gemeinde**

Zuschuss zu:

1.	Maifeiertag 01.05.	<b>Ablehnung</b>
2.	Nationalfeiertag 28.10	<b>Ablehnung</b>
3.	Tag des Polytechnikums 17.11.	<b>Ablehnung</b>
4.	Nikolausfeier der Kinder 07.12.	<b>Ablehnung</b>
5	Weihnachtsfeier für Senioren 14.12.	<b>Ablehnung</b>

**Vereinigung der Griechen aus Epirus**

Zuschuss zu:

1.	Tanzlehrer	<b>620,00 EUR</b>
2.	Trachten	<b>600,00 EUR</b>
3.	Schuhe	<b>200,00 EUR</b>
	<b>Summe</b>	<b>1.420,00 EUR</b>

**KUD BILA VILA**

Zuschuss zu:

1.	Transport u. Reinigung von Trachten	<b>Ablehnung</b>
2.	Tanzlehrerin	<b>180,00 EUR</b>
3.	Trachten	<b>945,00 EUR</b>
	<b>Summe</b>	<b>1.125,00 EUR</b>

**Pontiakos. e.V.**

Zuschuss zu:

1.	Tanzlehrer	<b>Ablehnung</b>
2.	Trachten	<b>Ablehnung</b>

**Kurdischer Kultur- und Folkloreverein**

Zuschuss zu:

1	Tanzlehrer / Musiklehrer	<b>1.080,00 EUR</b>
2.	Fahrtkosten	<b>Ablehnung</b>
3.	Trachten	<b>250,00 EUR</b>
4.	Seminar 10.05.	<b>Ablehnung</b>
	<b>Summe</b>	<b>1.330,00 EUR</b>

**Griechischer Tanzverein Thrakien**

Zuschuss zu:

1	Internationaler Frauentag 08.03	<b>Ablehnung</b>
---	---------------------------------	------------------

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einmalige Ausgaben:	4.875,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1.498.7805.0

**Grundlage der Aufgabe:**

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage der Verabschiedung des Haushalts 2003.

## **Begründung:**

Dem Sozialamt liegen insgesamt 25 Anträge von 7 verschiedenen Vereinen vor. Die hohe Zahl der Anträge ergibt sich aus einer neuen Bearbeitungsform, die jede einzelne Position als eigenständigen Antrag behandelt.

Neben Anträgen für die **laufende Vereinsarbeit** und Ausstattungen für Folkloregruppen wurden Zuschussanträge für mehrere unterschiedliche **Veranstaltungen** gestellt.

Alle Anträge sind während der Bearbeitung beziffert worden. Die Gesamtsumme beläuft sich auf rund 22.000 EUR.

Es stehen 6.175,00 EUR aus der HHST. 1.498.7805.0 (Kulturarbeit von und mit Ausländern) zur Zuschussvergabe zur Verfügung.

Aus der o. a. HHST. sollen ca. 20 % (1.200,00 EUR) zunächst zurückgehalten werden, um Vereinen die Möglichkeit zu geben, zu einem späteren Zeitpunkt noch Zuschüsse zu **Veranstaltungen** zu beantragen, die bis zum 31.03. nicht planbar waren.

Neben den schriftlichen Anträgen haben fast alle Vereine in persönlichen Gesprächen ihre Planungen und Vorhaben dem Sozialamt ausführlich erläutert. Die Inhalte der Gespräche finden sich in den Begründungen für die Zuschussgewährung wieder.

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 16.06.1998 empfohlen, ausländische Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen finanziell stärker zu unterstützen. Dieser Empfehlung hat der Sozial- und Seniorenausschuss bei den Bewilligungen seit 1999 entsprochen.

**Mindereinnahmen von Veranstaltungen werden mit bis zu 80% bezuschusst.  
Die laufende Vereinsarbeit wird mit etwa 60% der anrechenbaren Kosten bezuschusst.  
Ausstattung der Folkloregruppen o. ä. sind teilweise mit Festbeträgen bedacht worden,  
die sich am Bedarf und an früheren Anträgen orientieren.**

Neben den o. a. Kriterien werden bei Veranstaltungen Mindereinnahmen, die durch Beköstigungen entstanden sind, nicht berücksichtigt.

Ebenso werden bei Kursen die Kosten prozentual um die Anzahl der Teilnehmer gekürzt, die nicht aus Lüdenscheid kommen.

### **MK Alevitisches Kulturzentrum**

Das MK Alevitisches Kulturzentrum e. V. hat im Laufe der letzten Jahre aktive Vereinsarbeit geleistet. Der Verein nutzt die Räume in der Knapper Str. regelmäßig u.a. auch für verschiedene Informationsveranstaltungen.

Der Kontakt zum Verein ist ausgesprochen gut.

Der Verein arbeitet kontinuierlich im "Arbeitskreis Ausländischer Vereine" (AK) mit.

Die in den letzten Jahren bewilligten Zuschüsse sind zuverlässig und korrekt abgerechnet worden.

Folgende Anträge liegen dem Sozialamt vor:

1	Lfd. Vereinsarbeit	Theatergruppe	70,00 EUR. mtl.
2	Lfd. Vereinsarbeit	3 Saz. Kurse	250,00 EUR mtl.
3	Lfd. Vereinsarbeit	Folklorekurs	150,00 EUR mtl.
4	Lfd. Vereinsarbeit	Semah (Chor)	100,00 EUR mtl.
5	Veranstaltung	01.03. Seminar : „Alevitischer Glaube ; Hidirellez und Opferfest“	400,00 EUR
6	Veranstaltung	02.03. Gottesdienst	480,00 EUR
7	Veranstaltung	22.02. Seminar; Titel: „Die Erziehung der Kinder und die Probleme der ausländischen Jugendlichen in der Schule“	150,00 EUR
8	Veranstaltung	21.03. Alevitische Kulturwoche Seminarthema: „Newroz und Ethik des Alevitentums“	150,00 EUR
9	Veranstaltung	22.03. Weltfrauentag	260,00 EUR

### **Zu 1 (Theatergruppe)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zur Theatergruppe vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 14 Personen an der Gruppe teil, davon 4 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

#### **Berechnung:**

70 EUR X 9 Monate : 14 Tn X 4 Tn (Lüd) = 180,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 60% von 180,00 EUR = 110,00 EUR**

### **Zu 2 (Sazkurse)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zu den 3 Saz Kursen vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 21 Personen an den Kursen teil, davon 6 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

#### **Berechnung:**

250 EUR X 9 Monate : 21 Tn X 6 Tn (Lüd) = 642,86 EUR.

**Bezuschussung: ca. 60% von 642,86 EUR = 380,00 EUR**

### **Zu 3 (Folklorekurs)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 10 Personen an den Kursen teil, davon 2 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

**Berechnung:**

150 EUR X 9 Monate : 10 Tn X 2 Tn (Lüd) = 270,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 75 % von 270,00 EUR = 160,00 EUR**

**Zu 4 (Semah)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Semahkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 9 Personen an den Kursen teil, davon 2 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

**Berechnung:**

100 EUR X 9 Monate : 9 Tn X 2 Tn (Lüd) = 200,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 60% von 200,00 EUR = 120,00 EUR**

**Zu 5 (Seminar)**

Die Veranstaltung ist nicht vollständig abgerechnet worden. Belege über kalkulierte Flugkosten fehlen. Lt. Auskunft des Vereins liegen die Unterlagen beim Referenten, der sie dem Verein nicht zur Verfügung stellt.

Die eingereichten Unterlagen wurden vom Sozialamt geprüft.

Es entstanden belegte Kosten in Höhe von 200,00 EUR für einen Referenten.

Ein Seminar zum Themenbereich des alevitischen Glaubens gehört zum Vereinsleben des Alevitischen Kulturvereins, da die Mitglieder sich dem alevitischen Glauben zugehörig fühlen.

Das Sozialamt hält eine Zuschussung dieser Veranstaltung im Rahmen der Kulturarbeit für nicht sinnvoll, da es sich hierbei nicht um eine Veranstaltung handelt, die in erster Linie der Integration dient.

**Eine Zuschussung sollte daher abgelehnt werden.**

**Zu 6 (Gottesdienst)**

Die Veranstaltung ist vollständig abgerechnet worden. Alle erforderlichen Unterlagen wurden dem Sozialamt zur Prüfung vorgelegt.

Es entstanden Kosten in Höhe von 482,00 EUR.

Die Feier eines Gottesdienstes gehört zum Vereinsleben des Alevitischen Kulturvereins, da die Mitglieder sich dem alevitischen Glauben zugehörig fühlen. Das Sozialamt hält eine Zuschussung dieser Veranstaltung im Rahmen der Kulturarbeit für nicht sinnvoll, da es sich hierbei nicht um eine Veranstaltung handelt, die in erster Linie der Integration dient.

**Eine Zuschussung sollte abgelehnt werden.**

### **Zu 7 (Seminar Kindererziehung)**

Die Veranstaltung ist vollständig abgerechnet worden. Alle erforderlichen Unterlagen wurden dem Sozialamt zur Prüfung vorgelegt.

Es entstanden Kosten in Höhe von 150,00 EUR

Das Engagement eines Vereins, eine Veranstaltung zum o. a. Thema durchzuführen, belegt den Willen, die Entwicklung der Kinder in Deutschland positiv zu unterstützen. Die Veranstaltung sollte bezuschusst werden.

**Bezuschussung: ca 80% von 150,00 EUR = 120,00 EUR**

### **Zu 8 (Kulturwoche)**

Die Veranstaltung ist abgerechnet worden. Die erforderlichen Unterlagen wurden dem Sozialamt zur Prüfung vorgelegt.

Es entstanden Kosten in Höhe von 150,00 EUR

Die Information und Vertiefung zu Fragen des alevitischen Glaubens gehört wie auch ein Gottesdienst ( s. o.) zum Vereinsleben des Alevitischen Kulturvereins.

Das Sozialamt hält eine Zuschussung dieser Veranstaltung im Rahmen der Kulturarbeit für nicht sinnvoll, da es sich hierbei nicht um eine Veranstaltung handelt, die in erster Linie der Integration dient.

**Eine Zuschussung sollte daher abgelehnt werden.**

### **Zu 9 (Weltfrauentag)**

Die Veranstaltung ist vollständig abgerechnet worden. Alle erforderlichen Unterlagen wurden dem Sozialamt zur Prüfung vorgelegt.

Es entstanden Kosten in Höhe von 410,00 EUR. demgegenüber wurden Einnahmen (Eintritt und Verkauf von Kaffee und Kuchen) in Höhe von 277,00 EUR erzielt.

Somit ergab die Veranstaltung eine Unterdeckung in Höhe von 133,00 EUR.

Diese Art der Veranstaltung sollte grundsätzlich bezuschusst werden. Das gemeinsame Feiern von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur trägt erfahrungsgemäß immer zum bessern Verständnis der Menschen untereinander bei.

**Bezuschussung: ca 80% von 133,00 EUR = 110,00 EUR**

### **Griechische Gemeinde**

Die griechische Gemeinde ist seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil des Lebens der Griechen in Lüdenscheid. Neben der kulturellen Arbeit der eigenständigen Folkloregruppen ist die Griechische Gemeinde der Ansprechpartner aller griechischen Gruppen bei Veranstaltungen in Lüdenscheid.

Durch eigene Informationsveranstaltungen in den Räumen der Griechischen Gemeinde oder als Veranstalter in der Griechischen Schule trägt sie zur Integration der hier lebenden Griechen nicht unerheblich bei.

Aus Gründen, die dem Sozialamt nicht bekannt sind, sind im letzten Jahr die beantragten Zuschüsse nicht vollständig eingereicht worden und somit nicht vollständig zur Auszahlung gekommen.

Folgende Anträge liegen dem Sozialamt vor:

1.	Veranstaltung	01.05. Maifeiertag	150,00 EUR
2.	Veranstaltung	28.10. Nationalfeiertag	250,00 EUR
3.	Veranstaltung	17.11.Tag des Polytechnikums	100,00 EUR
4.	Veranstaltung	07.12. Nikolausfeier für die Kinder	200,00 EUR
5.	Veranstaltung	14.12. Weihnachtsfeier für Senioren	200,00 EUR

#### **Zu 1 (Maifeiertag)**

Trotz mehrfacher Aufforderungen wurden keine weiteren Angaben zu der Veranstaltung gemacht.

**Eine Bezuschussung sollte wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.**

#### **Zu 2 (Nationalfeiertag)**

Trotz mehrfacher Aufforderungen wurden keine weiteren Angaben zu der Veranstaltung gemacht.

**Eine Bezuschussung sollte wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.**

#### **Zu 3 (Tag des Polytechnikums)**

Trotz mehrfacher Aufforderungen wurden keine weiteren Angaben zu der Veranstaltung gemacht.

**Eine Bezuschussung sollte wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.**

#### **Zu 4 (Nikolausfeier)**

Trotz mehrfacher Aufforderungen wurden keine weiteren Angaben zu der Veranstaltung gemacht.

**Eine Bezuschussung sollte wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.**

#### **Zu 4 (Weihnachtsfeier)**

Trotz mehrfacher Aufforderungen wurden keine weiteren Angaben zu der Veranstaltung gemacht.

**Eine Bezuschussung sollte wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.**



### Vereinigung der Griechen aus Epirus

Der Verein der Griechen aus Epirus ist seit 3 Jahren wieder sehr aktiv im AK.

Die Arbeit des neugewählten Vorstandes, bestehend aus recht jungen Leuten, trägt nun die erhofften Früchte.

Verschiedene öffentliche Auftritte zeigen auch direkte positive Resultate in der Mitgliederentwicklung. Die Mitgliederzahl der 3 Tanzgruppen unterschiedlichen Alters ist weiterhin stetig ansteigend.

Die in den letzten Jahren erhaltene Zuschüsse wurden korrekt abgerechnet.

Folgende Anträge liegen dem Sozialamt vor:

1.	Lfd. Vereinsarbeit	Tanzlehrer	120,00 EUR mtl
2.	Lfd. Vereinsarbeit	Trachten	2.000,00 EUR
3	Lfd. Vereinsarbeit	Schuhe	500,00 EUR

#### **Zu 1 (Tanzgruppen)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zu den Tanzgruppen vor. Es nehmen lt. Teilnehmerlisten 54 Personen an den Kursen teil, davon 52 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden 9 Monate zugrunde gelegt.

#### **Berechnung:**

120 EUR X 9 Monate : 54 Tn X 52 Tn (Lüd) = 1.040,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 60% von 1.040,00 EUR = 620,00 EUR**

#### **Zu 2 (Trachten)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Kauf der Trachten vor. Lt Kostenvoranschlag (Rechnung aus dem letzten Jahr) kostet eine Tracht 150,00 EUR. Im letzten Jahr wurde ein Zuschuss in Höhe von 350,00 EUR zum Kauf der Trachten gewährt. Der Verein hat aus eigenen Mitteln 1.200,00 EUR für Trachten ausgegeben. Die Zahl der Mitglieder ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen, sodass ein Bedarf an Trachten weiterhin besteht. Es sollte ein Betrag zum Kauf von 4 Trachten gewährt werden.

#### **Berechnung:**

4 X 150,00 EUR = 600,00 EUR.

**Bezuschussung: 600,00 EUR**

#### **Zu 3 (Schuhe)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Kauf der Schuhe vor. Lt Kostenvoranschlag (Rechnung aus dem letzten Jahr) kostet ein Paar Schuhe 50,00 EUR. Im letzten Jahr wurde ein Zuschuss in Höhe von 45,00 EUR zum Kauf von Schuhen gewährt. Der Verein hat aus eigenen Mitteln 10 Paar Schuhe erworben.

Die Zahl der Mitglieder ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen, sodass ein Bedarf an Schuhen weiterhin besteht. Es sollte ein Betrag zum Kauf von 6 Paar Schuhen gewährt werden.

**Berechnung:**

4 X 50,00 EUR = 200,00 EUR.

**Bezuschussung: 200,00 EUR**

**KUD BILA VILA**

KUD BILA VILA ist ein sehr aktiver kroatischer Kultur- und Folkloreverein. KUD BILA VILA nimmt regelmäßig an Treffen des AKs teil und ist fester Bestandteil der Bühnen in Lüdenscheid. Der Verein hat seine Zusammenarbeit mit auswärtigen Folkloregruppen intensiviert und ist auch auf vielen großen Treffen von Folklorevereinen in NRW anwesend. Regelmäßig veranstaltet der Verein in Zusammenarbeit mit der Kroatischen Katholischen Gemeinde das recht gut besuchte Sommer- und Gemeindefest an der Sauerfelder Str.

Die in den letzten Jahren erhaltenen Zuschüsse wurden korrekt abgerechnet.

Folgende Anträge liegen dem Sozialamt vor:

1.	Lfd. Vereinsarbeit	Transport und Reinigung von Trachten zu versch. Veranstaltungen	300,00 EUR
2.	Lfd. Vereinsarbeit	Tanzlehrerin	592,00 EUR
3.	Lfd. Vereinsarbeit	Trachten	1.891,89 EUR

**Zu 1 (Reinigung der Trachten)**

Die Reinigung der Trachten ist seitens des Vereins bereits im letzten Jahr beantragt worden. Da diese Kosten zu den Auftrittskosten kalkulatorisch hinzuzurechnen sind, sollte der Verein diese Kosten selber tragen. (siehe Entscheidung -Beschlussvorlage 193/2002- des Sozial- und Seniorenausschusses vom 12.11.2002)

**Eine Zuschussung sollte abgelehnt werden.**

**Zu 2 (Tanzlehrerin)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zur Tanzgruppe vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 12 Personen an den Kursen teil, davon 6 Personen aus Lüdenscheid. In diesem Antrag sind die Ferienzeiten bereits ausgenommen. Es wurde eine Aufschlüsselung nach Honorar und Fahrtkosten vorgenommen.

Die Fahrtkosten sollten hier mit berücksichtigt werden, da die eigentliche Honorarzahlung (5 EUR /STD) sehr niedrig ist, im Gegensatz zu anderen Vereinen, bei denen die Zahlungen weitaus höher liegen. Bei anderen Vereinen finden Fahrtkosten keine Berücksichtigung. Die Gesamtkosten sind berechnet für ca. 16 Unterrichtseinheiten.

**Berechnung:**

592,00 : 12 Tn. X 6 Tn (Lüd) = 296,00 EUR

**Bezuschussung: ca 60% von 296,00 EUR = 180,00 EUR**

### **Zu 3 (Trachten)**

KUD BILA VILA hat in den letzten Jahren regelmäßig Zuschüsse für die Tanzgruppe erhalten und ordnungsgemäß abgerechnet.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 675,00 EUR je Frauentracht und ca. 270,00 EUR für eine Männertracht.

Die Vereinsarbeit sollte weiterhin durch die Beschaffung und Unterhaltung von Trachten unterstützt werden.

#### **Berechnung:**

Je eine Männer- und Frauentracht 270,00 EUR + 675,00 EUR = 945,00 EUR

**Bezuschussung: 960,00 EUR**

#### **Pontiakos e. V.**

Der griechische Verein Pontiakos e. V. ist ein "alteingesessener" Verein, der seit Jahren mit seiner Folkloregruppe an Stadt- und Straßenfesten teilnimmt.

Der Verein ist seit vielen Jahren aktiver Bestandteil des AK.

Die ausgezahlten Zuschüsse aus dem letzten Jahr sind ordnungsgemäß abgerechnet worden. Allerdings sind wegen fehlender Belege nicht alle bewilligten Zuschüsse zur Auszahlung gekommen.

Folgende Anträge liegen dem Sozialamt vor:

1.	Lfd. Vereinsarbeit	Tanzlehrer	100,00 EUR mtl
2.	Lfd. Vereinsarbeit	Trachten	1.000,00 EUR

### **Zu 1 (Tanzlehrer)**

Trotz mehrfacher Aufforderungen wurden keine weiteren Unterlagen eingereicht.

**Eine Zuschussung sollte wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.**

### **Zu 2 (Trachten)**

Trotz mehrfacher Aufforderungen wurden keine weiteren Unterlagen eingereicht.

**Eine Zuschussung wird sollte wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.**

#### **Kurdischer Kultur und Folkloreverein**

Der Kurdische Kultur und Folkloreverein hat sich im Jahre 2001 gegründet und ist als gemeinnütziger Verein beim Amtsgericht Lüdenscheid in das Vereinsregister eingetragen. Zweck des Vereins ist u. a. die „Förderung der Völkerverständigung“, „die soziale und politische Integration der ausländischen Mitbürger in die deutsche Gesellschaft“ und die „Erforschung und Weitergabe der kurdischen Kultur“.

In diesem Sinne betreibt der Verein eine Kindertanzgruppe, die seit April dieses Jahres im „Haus der Jugend“ einmal wöchentlich kurdische Tänze übt.

Der Verein nimmt auch an den Sitzungen des AK ausländischer Vereine teil und hält einen sehr engen Kontakt mit dem Sozialamt.

Folgende Anträge liegen dem Sozialamt vor:

1.	Lfd. Vereinsarbeit	Tanzlehrer/ Musiklehrer	250,00 EUR mtl.
2.	Lfd. Vereinsarbeit	Fahrtkosten	338,00 EUR mtl.
3.	Lfd. Vereinsarbeit	Trachten	1.746,00 EUR
4.	Veranstaltung	10.05. „Kurdische Probleme in Syrien“	550,00 EUR

### **Zu 1 (Tanzlehrer / Musiklehrer)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zur Tanzgruppe vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 10 Personen an den Kursen teil, davon 8 Personen aus Lüdenscheid.

Es besteht die Notwendigkeit mit einem Tanz- und einem Musiklehrer zu arbeiten, da kurdische Folkloremusik aus Syrien auf Tonträgern nicht zu erhalten ist.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden 9 Monate zugrunde gelegt.

#### **Berechnung:**

250 EUR X 9 Monate : 10 Tn X 8 Tn (Lüd) = 1.800,00 EUR.

**Bezuschussung: 60% von 1.800,00 EUR = ca. 1.080,00 EUR**

### **Zu 2 (Fahrtkosten)**

Bei der Berechnung der Fahrtkosten werden sowohl Fahrtkosten der Lehrer wie auch Fahrtkosten der Kinder berücksichtigt. Lt. Aufstellung werden Monatskarten bzw. 4-Fahrtkarten verwendet.

Die Zahlungen der Fahrtkosten der Kinder mögen im Einzelfall begründet erscheinen, jedoch würde eine Berücksichtigung zu einer Bevorzugung des Vereins führen, da diese Kosten im Regelfall nicht dem Verein, sondern den einzelnen Mitgliedern / Teilnehmern (in diesem Fall deren Eltern) obliegen.

Durch die Zahlung eines Honorars an die Lehrer in durchaus gerechtfertigter Höhe, sind deren Kosten abgegolten.

**Eine Zuschussung sollte abgelehnt werden.**

### **Zu 3 (Trachten)**

Es werden insgesamt 4 Jungen- und 6 Mädchentrachten beantragt, sowie einige Tücher. Die Kosten betragen je kompletter Tracht nur 165,00 EUR, da sie in Eigenarbeit im wesentlichen selbst hergestellt werden.

Da der Verein noch relativ jung ist, sollte hier die weitere Entwicklung zunächst abgewartet werden, um ggf. im nächsten Jahr einen Zuschuss zur Beschaffung mehrerer Trachten zu gewähren.

Dennoch besteht gerade in der Anfangsphase eines Vereins die Notwendigkeit einen Grundstock an Materialien zu beschaffen, die einen Verein sehr belasten.

Aus diesem Grund sollte hier ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 250,00 EUR zur Beschaffung von Trachten gewährt werden.

**Bezuschussung: 250,00 EUR für Trachten**

#### **Zu 4 (Kurdische Probleme in Syrien)**

Auf der Veranstaltung waren ca. 40 – 45 Besucher anwesend, zudem die Referenten und ein Dolmetscher.

Inhaltlich war der Schwerpunkt der Veranstaltung weniger im kulturellen Bereich als in der politischen Auseinandersetzung der Yekiti-Partei und der Regierung in Syrien zu sehen.

Schwierig ist eine Trennung von Kultur und Politik, wenn man den Kulturbegriff nicht ausschließlich als Formen der „Hochkultur“ (Tanz, Theater, Literatur u. ä.) benutzt. Bei einem umfassenden Kulturbegriff ist die politische Auseinandersetzung sicherlich dazugehörend.

Da hier der Schwerpunkt ausschließlich auf der politischen Auseinandersetzungsebene zu suchen war, sollte diese Veranstaltung vom Sozialamt nicht im Rahmen der o. a. HHST bezuschusst werden.

#### **Eine Bezuschussung sollte abgelehnt werden.**

#### **Griechischer Tanzverein Thrakien**

Der griechische Tanzverein Thrakien. ist ein seit vielen Jahren bestehender Verein, der mit seiner Folkloregruppe an Stadt- und Straßenfesten teilnimmt. Regelmäßig organisiert der Verein eine größere Veranstaltung im Kulturhaus.

Der Verein ist seit vielen Jahren aktiver Bestandteil des AK.

Die ausgezahlten Zuschüsse aus dem letzten Jahr sind ordnungsgemäß abgerechnet worden.

Folgender Antrag liegt dem Sozialamt vor:

1.	Veranstaltung	08.03. Internationaler Frauentag	651,00 EUR
----	---------------	----------------------------------	------------

Die Veranstaltung ist abgerechnet worden. Es haben nicht alle erforderlichen Unterlagen dem Sozialamt vorgelegen.

Abrechnung des Vereins:

Es entstanden Kosten in Höhe von 1581,00 EUR. Demgegenüber wurden Einnahmen (Eintritt und Verkauf von Getränken und Speisen) in Höhe von 930,00 EUR erzielt.

Somit ergab die Veranstaltung eine Unterdeckung in Höhe von 651,00 EUR.

Da nicht kostendeckende Verköstigungen nicht bezuschusst werden sollen, sind aus den Ausgaben 781,00 EUR und aus den Einnahmen 450,00 EUR zu streichen. Weiterhin wurden die Kosten einer Kapelle nicht ordentlich belegt, sodass als Kosten weitere 500,00 EUR nicht berücksichtigt werden können.

**Berechnung:**

Kosten: 1581,00 EUR (vom Verein genannt)-781,00 EUR – 500,00 EUR = 300,00 EUR  
Einnahmen:480,00 EUR (vom Verein genannte Eintrittsgelder)-

Aufgrund der vorausgegangenen Berechnungen ist kein Zuschussbedarf erkennbar.

**Eine Bezuschussung sollte abgelehnt werden.**

Lüdenscheid, den .August 19

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Beigeordneter